

Pumphut-Grundschule Wilthen
Schulstraße 39
02681 Wilthen

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN

GESUNDHEITSAMT

Bearbeiter/in: Jana Gärtner
Dienststzitz: Macherstraße 55
01917 Kamenz
Telefon: 03591 5251-53000
Fax: 03591 5250-53000
E-Mail: gesundheitsamr@ira-
bautzen.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 53.2-504.122:2020
Datum: 04.05.2021

Meldung nach dem Infektionsschutzgesetz
Erst-Kennntnis vom positiven Befund Covid-19 in Grund- und Förderschulen

Sehr geehrte Frau Kaline,
sehr geehrte Eltern,

die Schüler*innen, Lehrer*innen und Technisches Personal der **Pumphut-Grundschule Wilthen** welche **am 03.05.2021 engen Kontakt** in der Einrichtung zu den positiven Indexfällen hatten, werden aufgrund des Kontaktes **vom 04.05. bis 17.05.2021** (entsprechend dem Tag des letzten Kontaktes) **in Quarantäne** versetzt.

Enge Kontaktpersonen müssen sich unverzüglich für 14 Tage häuslich absondern (Quarantäne) - gerechnet ab dem letzten Tag des Kontaktes zum bestätigten COVID-19-Fall. Eine Verkürzung der Quarantäne durch einen Antigentest oder einen PCR-Test ist nicht möglich.

Quarantäne bedeutet, dass diese Schüler*innen die Wohnung bzw. sollten die Eltern ein Eigenheim besitzen, das Grundstück nicht verlassen dürfen. Das beinhaltet u.a. keine Spaziergänge, kein Gassi gehen mit dem Hund und keine Besuche. Die Eltern sowie Geschwisterkinder befinden sich nicht in Quarantäne und können sich weiterhin frei bewegen. Bei eventuell vorhanden Wechselmodellen bleibt das Schulkind während der Quarantäne in dem Haushalt, wo es sich zu Beginn der Quarantäne befindet, der Haushalt darf nicht gewechselt werden. Da die Aufsichtspflicht natürlich gewährt werden muss, erhalten alle Eltern einen Quarantänebescheid für das Kind. Dieser wird an die sorgeberechtigten Elternteile ausgestellt, damit diese sich in die Quarantäne teilen können, sofern sie in einem Haushalt leben.

Hier bitte auch eine Absprache mit dem Arbeitgeber führen. Eine Kopie des Bescheides bitte beim Arbeitgeber vorlegen. Dieser gilt in ähnlicher Weise eines Kinderkrankscheines mit entsprechender prozentualer Lohnfortzahlung. Bei Entschädigungsfragen wenden Sie sich bitte an das Bürgertelefon der Landesdirektion Sachsen unter der Tel.-Nr. 0371-532-1223. Die Quarantäneregeln gelten für enge Kontaktpersonen des Lehr- und Technischen Personals gleichermaßen!

Sollten bei Schüler*innen, Lehrer*innen oder technischem Personal bereits Symptome (Schnupfen, Fieber, Husten, Kopfschmerzen, Durchfall, Geruchs-/Geschmacksverlust,

Abgeschlagenheit) auftreten oder sich während der Quarantänezeit entwickeln, dann bitte die folgende Nummer wählen um einen Testtermin zu vereinbaren.

Telefon Corona-Hotline:
03591/5251-12121

Ausnahmen von der Pflicht zur Absonderung nach Exposition zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall:

- Vollständig gegen COVID-19 geimpfte Personen (**Tag 15 nach der zweiten Impfung**)
- Personen, die in der Vergangenheit eine PCR-bestätigte und symptomatische COVID-19-Erkrankung durchgemacht haben („**Genesene**“) und mit **einer Impfstoffdosis** geimpft sind
- **Immungesunde und asymptomatische Personen, die in den vergangenen sechs Monaten eine PCR-bestätigte und symptomatische COVID-19-Erkrankung durchgemacht haben („Genesene“)**

Diese Ausnahmen gelten nicht:

- wenn der Verdacht besteht, dass bei dem Quellfall eine Infektion mit einer besorgniserregenden Variante, z.B. Südafrikanische oder Brasilianische Variante besteht.

Wichtige Hinweise:

Wer sind enge Kontaktpersonen?

- 1.) die durchgehend während des Unterrichts keinen geeigneten MNS (chir. MNS oder FFP2/KN95) getragen haben
- 1.) wenn kein Lüftungsregime im Unterricht stattgefunden hat (z.B. alle 20Min. – Stoßlüftung)
- 2.) wenn Abstände (1,5m), ohne MNS, nicht eingehalten werden konnten
- 3.) wenn eine hohe Konzentration infektiöser Aerosole im Raum vorlag, z.B. Sport, Musik, Essen

Sollten 14 Tage nach Kontakt mit dem Indexfall weitere Schüler*innen, Lehrkräfte und technisches Personal im Kontext erkranken und/oder positiv mit Antigen- oder PCR-Testung festgestellt werden, so wird von einem Ausbruchsgeschehen ausgegangen. Das bedeutet, dass die Eindämmungsmaßnahmen/Quarantänen erweitert werden müssen.

Die Eltern der Schüler*innen, Lehrkräfte und technisches Personal werden von uns nicht persönlich kontaktiert. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Information in unserem Auftrag, an die entsprechenden Personen weiterzuleiten.

Bitte haben Sie Verständnis, dass das Versenden der Bescheide einige Tage dauern kann.

Bitte senden Sie uns zeitnah Kontaktdaten zum Indexfall (Klassenlisten, einschließlich der Kontaktdaten des Lehr- oder technischen Personals) mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Telefonnummern und Namen beider Sorgeberechtigten und ganz wichtig, der Tag des letzten Kontaktes (Quarantänezeitraum).

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und bereits vorab für die gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Amtsärztin Dr. Gärtner
und das Corona-Team aus Bautzen